

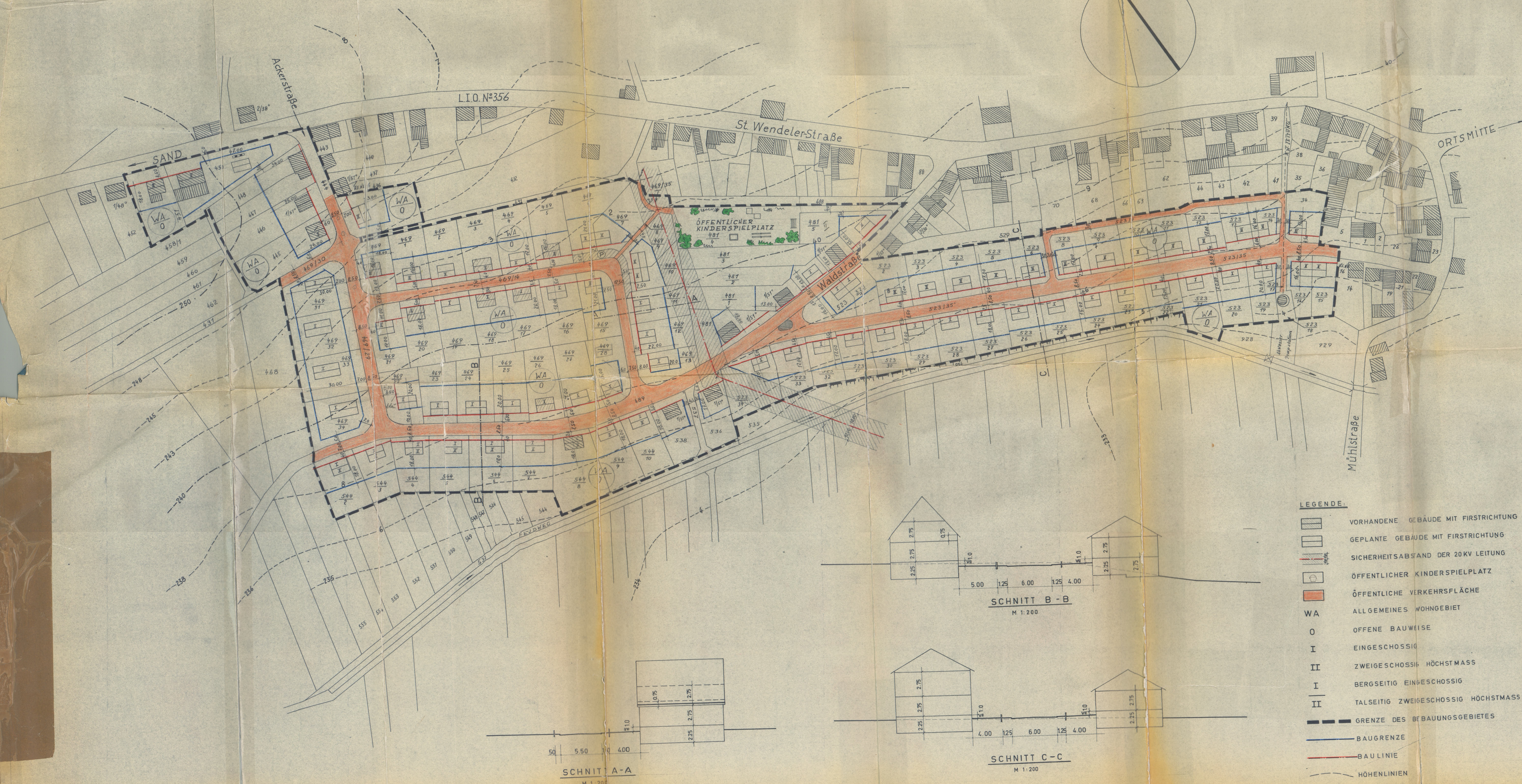
I. Fertigung

# GEMEINDE MIESAU

## NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANES:

MASSTAB = 1:1000

"IM BAUERT, IM ESPENWÄLDCHEN, AUF DEN INBERTSWIESEN,  
AUF DER HÖLLE UND AUF DER LEHMKAUT"



SCHNITT A-A  
M 1:200

SCHNITT B-B  
M 1:200

SCHNITT C-C  
M 1:200

### LEGENDE:

- VORHANDENE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- SICHERHEITSABSTAND DER 20KV LEITUNG
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- O OFFENE BAUWEISE
- I EINGESCHOSSIG
- II ZWEIFGESCHOSSIG HÖCHSTMASS
- I BERGSEITIG EINGESCHOSSIG
- II TALSEITIG ZWEIFGESCHOSSIG HÖCHSTMASS
- GRENZE DES BEBAUUNGSgebietES
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- HÖHENLINIEN

A. Begründung  
Die Gemeinde beschloß den mit RE vom 15.9.1966 Ag. 421-521-Ku. 66/5 genehmigten Bebauungsplan auf Grund des Urteils des O.V.G. vom 14.7.1966 Ag. A I 56/65 neu zu fassen.  
Die Umlegung des Bebauungsgebietes ist bereits erfolgt. Die für den Gemeindebedarf erforderlichen Flächen sind in das Eigentum der Gemeinde überführt.  
Außerdem ist wegen der Größe des Bebauungsgebietes die Notwendigkeit gegeben Ge-schäfte zu errichten, nicht nur zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewö-kerung dienen. Die Bauart wird daher von III in VA geändert.  
Die Erschließung ist teilweise erfolgt. Die der Gemeinde für diese städtebauliche Maßnahme voraussichtlich noch entstehenden Kosten betragen nach überschlägiger Berechnung für Straßen und Beleuchtung ca. 170.000 DM.  
"Das Gebiet umf. 100 ha und 85 Wohnhäuser mit ca. 115 Wohn-einheiten."

B. Textliche Festsetzung  
Die Neufassung des Bebauungsplanes (VA).  
1. Das gesamte Bebauungsgebiet ist ein allgemeines Wohngebiet. (VA).  
Darin sind die nach § 4 der Bau.NVO Absatz 3 Ziffer 1, 2 und 5 zulässige Aus-nahmen allgemein zu lassen, während die nach Ziffer 3, 4 und 6 zulässigen Ausnahmen nicht Bestandteil dieses Planes sind.  
2. Für jedes Wohnhaus sind bis zu 2 Wohnungen zugelassen.  
3. Nebengebäude sind eingeschossig bis 10,0 qm Grundfläche und bis 2,50 m Trauf-höhe erlaubt.  
4. Soweit Doppelgaragen auf benachbarten Grundstücken errichtet werden, müssen diese gleiche Höhe erhalten. Die Anordnung der Doppelgaragen muß in gleichem Abstand von der Verkehrsfläche erfolgen.  
Miesau, den 27. JAN. 1969  
Der Bürgermeister.

C. Nachrichtlich  
Die gestalterischen Festsetzungen bezüglich Dachneigungen und Einfriedigungen für diesen Plan siehe RVO vom 4.12.1967.

4. Die Aufstellung zur Neufassung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. JUNI 1968 beschlossen. (Ermächtigung zur Aufstellung) 9. DEZ. 1968
2. Der Gemeinderat hat diesen Neufassungplan in seiner Sitzung am 18. JUNI 1968 beschlossen. (Annahme des aufgestellten Planes)
3. die Ortsübliche Bebauung zur Auslegung dieses Planes erfolgte am 2. (6) BBAUG. Min. Blatt vom 16.10.1966 Sp. 1295.
4. Dieser Plan lag in der Zeit vom 25. FEB. 1969 bis einschl. (Vochentag) öffentlich aus.
5. Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen § 2 (6) ein, über die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. JUNI 1968 Satz 4 be-schlossen hat. Diejenigen die Bedenken und Anregungen dieser Sitzung in Kenntnis ge-setzt.
6. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BBAUG. (Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen) erfolgte durch den Gemeinderat am 27. APR. 1969 19.
- Der Bürgermeister.
7. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (S. 11 BBAUG.) I. Fertigung

Genehmigt  
mit RE vom 27. Mai 1969  
Ag. 121-521-Ku. 66/5a  
Stadtplan der Waldstraße,  
den 27. Mai 1969  
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz  
Im Auftrag  
(Wirt)  
Baudirektor

Die Genehmigung der Neufassung des Bebauungsplanes  
"Im Bauert, Im Espenwäldchen, Auf den Inbertswiesen,  
Auf der Hölle und Auf der Lehmkauf" durch die Bezirks-  
regierung Rheinland-Pfalz gem. RE. vom 27. Mai 1969  
Ag. 121-521-Ku. 66/5a wurde am 16. Juni 1969 orts-  
üblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan lag in der  
Zeit vom 26. Juni 1969 bis einschl. 11. Juli 1969  
öffentlich aus.  
Gemäß § 8 BBAUG ist die Neufassung des Bebauungspla-  
nes "Im Bauert, Im Espenwäldchen, Auf den Inberts-  
wiesen, Auf der Hölle und Auf der Lehmkauf" somit  
rechtskräftig.  
Miesau, den 21. Juli 1969  
Gemeindeverwaltung:  
(Holz)  
Bürgermeister

Aufgestellt:  
INGENIEURBÜRO W. BAUER  
PLANUNG FÜR ARCH. UND LEBBAU  
5706 MIESAU, GEB. 1. STUHL  
ST. WENDELER STRASSE 47 - FERNRUUF 608  
Miesau, den 20.12.1968